



Stans, 31. März 2026

Nr. 198

Staatskanzlei. Kantonales Abstimmungsbüro. Gesamterneuerungswahlen des Landrates für die Legislatur 2026 bis 2030 vom 8. März 2026. Wahlresultat

1 Sachverhalt

Mit Regierungsrat hat mit RRB Nr. 179 vom 18. März 2025 festgelegt, dass die Gesamterneuerungswahlen des Landrates für die Legislaturperiode 2026-2030 am 8. März 2026 stattfinden.

Mit RRB Nr. 180 vom 18. März 2025 wurde der Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Zahl der in jeder politischen Gemeinde zu wählende Mitglieder des Landrates für die Amtsdauer 2026-2030 verabschiedet.

Die beiden Beschlüsse wurden am 25. März 2026 im Amtsblatt Nr. 12 veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge mussten bis Montag, 5. Januar 2026, 12.00 Uhr, beim kantonalen Abstimmungsbüro eingetroffen sein. Für die Wahl in den Landrat sind 221 Nominierungen eingegangen, verteilt auf folgende Parteien:

Liste 1:	FDP.Die Liberalen:	41
Liste 2:	Grünliberale Partei Nidwalden:	36
Liste 3:	Grüne Nidwalden:	43
Liste 4:	SVP Nidwalden:	39
Liste 5:	Die Mitte Nidwalden:	38
Liste 6:	SP Nidwalden:	24

2 Ergebnis der Landratswahlen

Am 8. März 2026 fanden die Gesamterneuerungswahlen für den Landrat statt.

Das kantonale Abstimmungsbüro hat das Wahlergebnis der Landratswahlen im Amtsblatt Nr. 10 vom 10. März 2026 mit der Meldungsnummer RE-NW25-0000000056 veröffentlicht.

Die Wahlfeststellungen des kantonalen Abstimmungsbüros konnten binnen 3 Tagen nach der erfolgten Veröffentlichung mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Innert der Beschwerdefrist von 3 Tagen ist keine Beschwerde gegen die Wahlfeststellungen eingegangen.

Der Landrat ist gemäss Art. 27a des Proporzgesetzes zuständig, an seiner konstituierenden Sitzung durch Beschluss das Ergebnis der Landratswahlen zu erwahren bzw. die Ratszusammensetzung festzustellen.

Beschluss

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass gegen die Wahlfeststellungen des kantonalen Abstimmungsbüros zu den Landratswahlen vom 8. März 2026, welche am 10. März 2026 im Amtsblatt veröffentlicht wurden, keine Beschwerde eingegangen ist.
2. Dieser Beschluss wird dem Landrat zusammen mit dem Wahlergebnis für dessen Erwahrung an der konstituierenden Sitzung des Landrates zugestellt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (Landratsbüro)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

